



Brüssel, den 3. Dezember 2018
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0224(COD)**

15102/18
ADD 1

RECH 517
COMPET 841
IND 384
MI 926
EDUC 455
TELECOM 448
ENER 419
ENV 844
REGIO 142
AGRI 608
TRANS 607
SAN 445
CADREFIN 396
CODEC 2197
IA 406

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Komm.dok.: 9865/18 RECH 272 COMPET 421 IND 153 MI 436 EDUC 245 TELECOM
170 ENER 224 ENV 413 REGIO 38 AGRI 271 TRANS 248 SAN 181
CADREFIN 79 CODEC 998 IA 189 + ADD 1-6

Betr.: Paket "Horizont Europa": Rahmenprogramm für Forschung und Innovation 2021-2027
– Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND
DES RATES über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation "Horizont
Europa" sowie über die Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse
– *Partielle allgemeine Ausrichtung*
– *Erklärungen der Delegationen HU, IT, MT, SK-HU-CZ-HU und LT*

Die Delegationen erhalten in der Anlage die oben genannten Erklärungen, die dem Protokoll der
Ratstagung beigelegt werden.

**Erklärung Ungarns über die Erhöhung der Beteiligung im Rahmen von "Horizont Europa"
für die Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 30. November 2018**

Ungarn stimmt zu, dass die Unterstützung von Forschung und Innovation im nächsten MFR-Zeitraum eine entscheidende Rolle spielen sollte. Allerdings sind wir der Überzeugung, dass das Forschungs- und Innovationspotenzials Europas erst dann vollständig ausgeschöpft werden kann, wenn die Frage der ausgewogenen Vertretung im Rahmen von "Horizont Europa" wirksam angegangen wird.

Es ist hervorzuheben, dass der Anteil der EU13 an der Finanzierung des Programms "Horizont 2020" weniger als 5 % beträgt. Es ist deutlich geworden, dass es intensiverer Anstrengungen bedarf, um im nächsten Rahmenprogramm die Beteiligung zu erhöhen und der Innovationskluft entgegenzuwirken.

Wie während der Verhandlungen durchgehend signalisiert wurde, möchten wir unsere Bedenken über die Art und Weise äußern, wie Fragen der Erhöhung der Beteiligung in der jüngsten Fassung des Vorschlags für die Verordnung über "Horizont Europa" behandelt werden. Wir begrüßen es, dass die Maßnahmen zur Erhöhung der Beteiligung im Rahmen von Horizont 2020 fortgesetzt werden, da sie in den Ländern, die im Zuge dieser Erhöhung unterstützt werden, wichtige Instrumente für den Kapazitätenaufbau sind. Allerdings sind sie sehr eng gefasst und bedarf es viel mehr, um wie gewünscht die geschlossenen Netzwerke zu öffnen und zu einer höheren Beteiligung der EU13-Länder beizutragen.

Daher fordern wir eine Budgeterhöhung um 7 % des Gesamtbudgets von "Horizont Europa" für Maßnahmen zur Erhöhung der Beteiligung. Außerdem bekräftigen wir unsere Überzeugung, dass ein horizontaler Ansatz für die Erhöhung der Beteiligung im Programm "Horizont Europa" unverzichtbar ist, um der Innovationskluft in Europa entgegenzuwirken. Zu diesem Zweck sind verschiedene Instrumente mit gezielten Maßnahmen und Indikatoren in allen Pfeilern des Programms "Horizont Europa" nötig; dies wurde auch im Schreiben an Kommissar Moedas und Minister Fassmann dargestellt, das von den Ministerinnen und Ministern von zwölf Mitgliedstaaten unterzeichnet wurde.

Unserer Ansicht nach sind die Maßnahmen zur Erhöhung der Beteiligung mit den MFR-Verhandlungen verknüpft. Daher behalten wir uns das Recht vor, auf die Frage der geografischen Ausgewogenheit zurückzukommen, nachdem sie auf Ebene der Staats- und Regierungschefs im Rahmen der MFR-Verhandlungsbox behandelt wurde.

Während der Verhandlungen wurden bereits verschiedene mögliche Maßnahmen vorgestellt und wir rufen dazu auf, diesen konstruktiven Dialog auch in den kommenden Monaten fortzusetzen, um das Programm im Interesse ganz Europas zu verbessern.

**Erklärung Italiens für das Protokoll des Rates (Wettbewerbsfähigkeit (Forschung)) –
30.11.2018**

Im Geiste des Kompromisses akzeptiert Italien den Vorschlag des österreichischen Vorsitzes über die Struktur des Rahmenprogramms und die Ressourcen für den Bereich Raumfahrtpolitik; gleichzeitig betont Italien, dass diese politische Verpflichtung des Rates im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens mittels angemessener Rechtsvorschriften umgesetzt werden muss.

Erklärung Maltas zu humaner embryonaler Stammzellenforschung

Malta begrüßt das Rahmenprogramm "Horizont Europa" als wesentliches Mittel, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen und um einen Beitrag zur Stärkung des Europäischen Forschungsraums zu leisten. Dafür müssen die darin eingegangenen Verpflichtungen erfüllt werden. In diesem Zusammenhang hat Malta sein Engagement bewiesen, indem es sich umfassend an den Verhandlungen beteiligt hat, die die Gestaltung eines inklusiven Programmes "Horizont Europa" zum Ziel hatten, das bei Forschung und Innovation Spitzenleistung belohnt und potenzielle Spitzenleistung unterstützt. Trotzdem erklärt Malta weiterhin, dass es im Einklang mit Kapitel 524 der maltesischen Gesetze über den Schutz von Embryonen die Förderfähigkeit von Aktivitäten im Rahmenprogramm "Horizont Europa", die die Forschung an und die Zerstörung von menschlichen Embryonen umfassen, nicht akzeptieren kann.

**Erklärung der Slowakei, Kroatiens, der Tschechischen Republik, Ungarns und Litauens über
das Vergütungsmodell der Kommission im Rahmen des Vorschlags für das Programm
"Horizont Europa" für die Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 30. November 2018**

Die Slowakei, Kroatien, die Tschechische Republik, Ungarn und Litauen begrüßen den Vorschlag über "Horizont Europa", der der europäischen Öffentlichkeit die Wissenschaft näherbringen und bedeutende gesellschaftliche Herausforderungen angehen wird. Mit den angemessenen Instrumenten sollte es möglich sein, die Umsetzung des Programms zu unterstützen und die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union als Ganzes zu fördern.

Wir erkennen an, dass bei den Verhandlungen über das Paket von Rechtsvorschriften über "Horizont Europa" bedeutende Fortschritte gemacht wurden.

Allerdings sind die Slowakei, Kroatien, die Tschechische Republik, Ungarn und Litauen besorgt, dass die Frage der ungleichen Bezahlung für gleiche Arbeit in Spitzenprojekten nicht ausgeräumt wurde. Wir sind überzeugt, dass sich Ungleichheiten bei der Vergütung negativ auf die Motivation von Forscherinnen und Forschern in den weniger leistungsstarken Ländern für eine Teilnahme am Rahmenprogramm auswirken und zur Abwanderung hochqualifizierter Kräfte innerhalb und außerhalb der Union führen wird.

Wir appellieren an den aktuellen Vorsitz und an künftige Vorsitze, an die Europäische Kommission, an die Mitgliedstaaten und an das Europäische Parlament, diese Frage als wichtigen Bestandteil der Rechtsvorschriften über "Horizont Europa" anzugehen, um die Innovationskluft zu verringern und einen starken und ausgewogenen Europäischen Forschungsraum zu schaffen.
